

VOLLMACHT

Vollmachtgeber:

Vollmachtnehmer: Keller + Kaiser Treuhand ,Herbert Keller Morgartenstrasse 3, CH-6003 Luzern

Der Vollmachtgeber erteilt dem Vollmachtnehmer die Ermächtigung, ihn in nachstehender Angelegenheit zu vertreten:

Angelegenheit

Der Vollmachtnehmer kann den Vollmachtgeber rechtsgültig in dieser Angelegenheit vertreten. Er ist befugt, im Namen des Vollmachtgebers Rechtshandlungen vorzunehmen, Vergleiche abzuschliessen und Rechtsmittel zu ergreifen.

Diese Vollmacht hat in dieser Angelegenheit auch gegenüber Banken, Steuerverwaltung, Erbschaftsamt, Betreibungs- und Konkursamt, Grundbuchamt und übrigen Privatpersonen und Behörden Gültigkeit.

Der Vollmachtnehmer ist berechtigt, für den Vollmachtgeber in sämtliche Akten Einsicht zu nehmen und Auskünfte einzuholen.

Abweichende prozessrechtliche Bestimmungen vorbehalten, erlischt diese Vollmacht nicht mit dem Ableben, der Verschollenerklärung, dem Verlust der Handlungsfähigkeit oder dem Konkurs des Auftraggebers.

Ort und Datum:

Unterschriften:

Vollmachtgeber

Keller + Kaiser Treuhand, Keller Herbert

Vollmachtnehmer